

Sitzung vom 20. Januar 1999

110. Postulat (Umklassierung eines Abschnitts der Autobahn A1 in Zürich in eine Nationalstrasse III. Klasse mit Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit)

Kantonsrat Peter Stirnemann, Zürich, hat am 9. November 1998 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, beim Bundesamt für Strassenwesen (ASTRA) vorstellig zu werden, damit die Autobahn A1 in Zürich auf dem ganzen Abschnitt Grünau zwischen der Ausfahrt Altstetten und dem Ende der Autobahn beim Hardturmstadion entsprechend ihrer Fortsetzung in der Pfingstweidstrasse zur Nationalstrasse III. Klasse umklassiert wird. Die Höchstgeschwindigkeit ist dabei für beide Fahrrichtungen ebenfalls auf 60 km/h zu beschränken als unterstützende und vorgezogene Massnahme im Hinblick auf die geplanten Lärmschutzmassnahme (Lärmschutzwände).

Begründung:

Das Quartier Grünau der Stadt Zürich mit seinen 3500 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt direkt an der Autobahn A1 und leidet stark unter deren Lärmemissionen. Daher arbeiten gegenwärtig die Behörden von Kanton und Stadt Zürich (Tiefbauämter und Verkehrspolizeien) an einem Projekt für Lärmschutzmassnahmen entlang der Nationalstrasse A1 in der Grünau, Zürich. Auch die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit wird diskutiert.

In einem offenen Brief wendet sich die Arbeitsgruppe Pro Grünau der Quartierentwicklungskommission Altstetten-Grünau, QUEKAG, mit der Bitte an die zuständigen Behörden von Bund, Kanton und Stadt Zürich, die notwendigen Massnahmen zur Reduktion der Lärmbelastigung rasch zu realisieren. «Eines der nervenaufreibendsten Probleme in diesem Quartier sind die Lärmimmissionen. Um den Verkehrslärm zu reduzieren, muss die ...Höchstgeschwindigkeit herabgesetzt werden...», schreibt die Arbeitsgruppe.

Mit diesem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, von seiner Kompetenz Gebrauch zu machen, im Einvernehmen mit dem ASTRA die Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen festsetzen zu können, um auch damit dem dringenden Anliegen der Grünauer Bevölkerung nach weniger Lärm nachzukommen.

Es macht Sinn, den letzten etwa 1500 m langen Abschnitt der A1 zwischen der Ausfahrt Altstetten und deren Übergang in die Pfingstweidstrasse beim Hardturmstadion auch in eine Nationalstrasse III. Klasse umzuklassieren, wie die Pfingstweidstrasse selbst, damit die Autobahn bereits im ganzen Bereich der Grünau den Status einer städtischen Nationalstrasse (SN) mit entsprechendem Geschwindigkeitsniveau bekommen kann.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Peter Stirnemann, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat hat bereits in der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 118/1997 betreffend «Redimensionierung der Autobahn N1 in der Grünau, Stadt Zürich» und bei der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 129/1996 betreffend «flankierende Massnahmen zur Westumfahrung Zürich» sowie der Interpellation KR-Nr. 289/1996 betreffend «flankierende Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung während der Ausführung des Üetlibergtunnels» festgehalten, dass ein allfälliger Rückbau der N1 in der Grünau erst mit der Inbetriebnahme der Westumfahrung verwirklicht werden könne. An dieser Haltung hat sich bis heute grundsätzlich nichts geändert.

Erste Vorstudien zu Verkehrs-, Lärmschutz- und Gestaltungskonzepten im Abschnitt Schlieren-Hardturm entlang der N1 und Forumsveranstaltungen im Grünauquartier haben gezeigt, dass vor allem beim Lärmschutz und bei den quartierinternen Verkehrsbeziehungen ein grosser Handlungsbedarf besteht. Das kantonale Tiefbauamt hat daher in Zusammenarbeit mit den Fachstellen des Kantons und der Stadt Zürich für die Strecke Anschluss Altstetten bis Europabrücke ein Verkehrs-, Lärmschutz- und Gestaltungskonzept erarbeitet. Dieses sieht die Klassierungsgrenze zwischen der N1.1.1, Limmattal (Nationalstrasse I. Klasse), und der SN1.4.1, Westast von Zürich (Nationalstrasse III. Klasse), neu bei der Europabrücke vor. Eine zur Markierung der Eingangspforte in die Stadt an sich erwünschte Verlegung des Übergangs der I.- zur III.-Klass-Nationalstrasse bis an die Stadtgrenze, was

eine Umgestaltung des Strassenraums im Bereich Grünau in eine städtische Nationalstrasse ermöglichen würde, kommt für diesen Abschnitt so lange nicht in Frage, als der grossräumige Verkehr der N1 und der N3 durch die Stadt fliesst.

Das Verkehrs-, Lärmschutz- und Gestaltungskonzept, das sich zurzeit zur Vernehmlassung bei den zuständigen Stellen der Stadt, des Kantons und des Bundes befindet, sieht unter anderem zur Entlastung der Bernerstrasse Nord einen Direktanschluss der Europa- brücke an die Nationalstrasse vor. Entlang der Autobahn sind im Bereich Grünau Lärmschutzmassnahmen vorgesehen. Nicht Gegenstand des Lärmschutzkonzepts sind zurzeit eine Spur- oder Geschwindigkeitsreduktion. Letztere könnte ohnehin nur mit entsprechenden flankierenden baulichen Massnahmen wirksam erzielt werden. Solche Massnahmen, die auf eine Abklassierung der Nationalstrasse N1 im Bereich Grünau hinauslaufen, können jedoch, wie bereits verschiedentlich dargelegt wurde, erst mit der Inbetriebnahme der Westumfahrung Zürich verwirklicht werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi